

Zweite Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Englisch, Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 11. August 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 29. April 2015 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Englisch Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 5. August 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Abschnitt B des Anhangs MEd Englisch, Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 13 vom 12. September 2011, S. 9), geändert durch die Ordnung vom 20. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 18, vom 18. September 2012, S. 75), der Anhang geändert durch Ordnung vom 28. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27 vom 30. Oktober 2013, S. 67) wird wie folgt geändert:

1. Unter Nummer 1 (Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)) wird die Zahl „16“ jeweils durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Nummer 2 (Modulplan) erhält folgende Fassung:

„2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 8/10: Language, linguistic and literary studies (with teaching English as a foreign language)	1	8	15	keine	mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprach- und Literaturwissenschaft (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 9: Language Teaching and Cultural Studies	2	4	8	keine	Portfolio (Fachdidaktik)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuchs zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Englisch Lehramt Realschule Plus.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den Curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 11. August 2015

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Prof. Dr. Stephan Busch